

Presseinformation

Union Investment startet Vertrieb des offenen Immobilienfonds: „Unilmmo: Wohnen ZBI“ in Österreich

- Volumen von 100 Mio. Euro steht für Anleger bereit
- Erwerbbar in der Kontingentphase von 27. Oktober bis 18. Dezember 2020
- Wohnimmobilien dienen der Diversifizierung der Vermögensanlage

Wien, 27. Oktober 2020 – Immobilieninvestments eignen sich für fast jedes Kundendepot, da sie für ihre stabilisierenden Eigenschaften in der Vermögensstrukturierung geschätzt werden. Ein interessanter Bereich dabei sind Wohnimmobilien. Daher starten Union Investment und die Volksbanken ab dem 27. Oktober 2020 auch am österreichischen Markt den Vertrieb des offenen Immobilienfonds „Unilmmo: Wohnen ZBI“.

Erfahrene Anleger, Fondseinsteiger sowie Menschen, die ihr Geld im aktuellen Niedrigzinsniveau rentierlich anlegen wollen, suchen als Alternative offene Immobilienfonds. Marc Harms, Geschäftsführer von Union Investment Austria: „Nachdem wir in Österreich seit Jahren mit unserem gewerblichen Immobilienfonds sehr erfolgreich waren, erweitern wir das Angebot nun um das Segment Wohnimmobilien.“ DI Gerald Fleischmann, Generaldirektor der VOLKSBANK WIEN AG ergänzt: „Offene Immobilienfonds stehen traditionellerweise ganz oben auf der Liste der nachgefragtesten Fonds. Anleger investieren indirekt in Sachwerte, die langfristig solide Erträge bringen können. Der Fonds passt daher in fast jedes Kundendepot.“

Besitz eines Fonds, der in Wohnimmobilien investiert, auch mit kleinen Summen

Der „Unilmmo: Wohnen ZBI“ ist ein offener Publikumsfonds, der aus der Partnerschaft der Zentral Boden Immobilien Gruppe (ZBI) mit Union Investment entstanden ist. Der von der ZBI verwaltete Fonds ist in Deutschland bereits seit 2017 auf dem Markt und verwaltet ein Vermögen von rund vier Milliarden Euro. Ab Ende Oktober haben auch österreichische Anleger die Chance, schon mit kleinen Beiträgen langfristig an Mieterträgen und Wertsteigerungen von Wohnimmobilien teilzuhaben – und das bei mäßigem Risiko. Denn der „Unilmmo: Wohnen ZBI“ investiert in erschwinglichen Wohnraum für die breite Bevölkerung in deutschen und österreichischen großen und mittelgroßen Städten mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum und positiver Bevölkerungsentwicklung.

Der jüngste Neuzugang in dem Fonds war das Wohnbauprojekt WOHNGARTEN in Wien Simmering, bei dem die ZBI Gruppe als Projektentwickler fungierte. Der „Unilmmo: Wohnen ZBI“ ist in Österreich über die österreichischen Volksbanken zu erwerben.

Rückfragehinweis:

Union Investment Austria GmbH
Mag. Sylvia Offenhuber
Presseverantwortliche, Kommunikation Österreich
Schottenring 16, 1010 Wien
Tel. +43 (0) 1 205 505 – 5121
E-Mail: sylvia.offenhuber@union-investment.de

VOLKSBANK WIEN AG
Dir. Wolfgang Layr
PR & Kommunikation
Tel.: +43 1/40137 – 3550
E-Mail: wolfgang.layr@volksbankwien.at

Risikohinweis

Der Fonds hält direkt und/oder indirekt Immobilien in seinem Besitz, deren Verkauf eine gewisse, von den Gegebenheiten auf den Immobilien- und Finanzmärkten abhängige Zeitspanne in Anspruch nimmt. Anteile können erst nach Ablauf einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und unter Einhaltung einer Rückgabefrist von zwölf (12) Monaten und der sonstigen im Prospekt dargelegten Bedingungen durch eine unwiderrufliche Rückgabekündigung gegenüber der depotführenden Stelle zurückgegeben werden. Zwischen der unwiderruflichen Rückgabekündigung des Anlegers und dem Zeitpunkt der Anteilrückgabe kann der Rücknahmepreis Schwankungen unterliegen und somit zum Zeitpunkt der Anteilrückgabe höher oder niedriger ausfallen. Bitte beachten Sie, dass das zurückgezahlte Kapital geringer als der Betrag sein kann, den Sie ursprünglich investiert haben, wenn sich der Wert der vom Fonds erworbenen Vermögensgegenstände aufgrund der Bedingungen auf den Immobilien- und Finanzmärkten während der Dauer Ihrer Veranlagung verringert hat. Die empfohlene Haltedauer für Anteile liegt bei vier (4) Jahren.

Warnhinweis

Weder Unilmmo: Wohnen ZBI noch die ZBI Fondsmanagement AG unterliegt einer Aufsicht der Finanzaufsichtsbehörde (FMA) oder einer sonstigen österreichischen Behörde. Die Aufsicht obliegt ausschließlich der deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Weder ein etwaiger Prospekt noch ein Kundeninformationsdokument (KID) oder ein vereinfachter Prospekt wurden von der FMA oder einer sonstigen österreichischen Behörde geprüft. Die FMA oder eine sonstige österreichische Behörde haften nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Vertriebsunterlagen.

Allgemeine Rechtliche Hinweise

Die vorliegende Marketingmitteilung dient ausschließlich der unverbindlichen Information. Die Inhalte stellen weder ein Angebot beziehungsweise eine Einladung zur Stellung eines Angebots zum Kauf/Verkauf von Finanzinstrumenten noch eine Empfehlung zum Kauf/Verkauf oder eine sonstige vermögensbezogene, rechtliche oder steuerliche Beratung dar und dienen überdies nicht als Ersatz für eine umfassende Risikoaufklärung beziehungsweise individuelle, fachgerechte Beratung. Sie stammen überdies aus Quellen, die wir als zuverlässig einstufen, für die wir jedoch keinerlei Gewähr übernehmen. Die hier dargestellten Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert. Die Kreditinstitute des Volksbanken-Verbundes und die Union Investment Austria GmbH übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Genauigkeit der Angaben und Inhalte. Druckfehler vorbehalten. Der veröffentlichte Prospekt (mit den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG) sowie das Kundeninformationsdokument (KID, Wesentliche Anlegerinformation) dieses Immobilienfonds in ihrer aktuellen Fassung inklusive sämtlicher Änderungen seit Erstverlautbarung stehen dem Interessenten unter www.union-investment.at und in den Hauptanstalten und Geschäftsstellen des Volksbanken-Verbundes in deutscher Sprache zur Verfügung.

Die Verkaufsunterlagen zu den Fonds (Verkaufsprospekt, Anlagebedingungen, aktuelle Jahres- und Halbjahresberichte und wesentliche Anlegerinformationen) finden Sie in deutscher Sprache auf www.union-investment.at. Union Investment-Fondssparen umfasst keine Spareinlagen gemäß Bankwesengesetz (BWG). Werbung | Stand: Oktober 2020.